



Einverständniserklärung zum Recht am Bild

Personen bei Veranstaltungen:

Nehmen Personen an Veranstaltungen (Turniere, Ausflüge, usw.) teil, so dürfen nach §23 Abs.1 KUG Abbildungen ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Die Abbildung muss jedoch die dargestellten Personen als Teilnehmer der betreffenden Veranstaltung erfassen. Gegenstand der erlaubten Darstellung i.S. des §23 KUG ist immer nur die Darstellung des Gesamtvorganges, nicht aber das Herausgreifen nichtpräsenster Einzelereignisse.

Erklärung zum Recht auf das eigene Bild:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Ergebnisse dieser Aktivitäten auf denen ich/wir, mein/meine Sohn/Tochter klar zu erkennen sind, im Zusammenhang mit der RSG Gartenstadt 99 e.V. * in Publikationen wie Broschüren, Flyer etc.

* von der RSG Gartenstadt 99 e.V. initiierten Zeitungsartikeln veröffentlicht werden darf.

Jede weitere Veröffentlichung, insbesondere die Nutzung für kommerzielle Zwecke oder überregionale Funk- und Fernsehausstrahlung bedarf meiner/unserer gesonderten Zustimmung.

Diese Zustimmung auf Veröffentlichung gilt in dieser Form bis zu einem Widerruf Ihrerseits.

Ort, Datum

Unterschrift